

▶ Altersversorgung

Direktversicherung: § 40b EStG und § 3 Nr. 63 zusammen nutzbar

| Ein Leser fragt: In dem Beitrag in WVV 8/2016 steht auf Seite 17, dass die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG nur einmal pro Arbeitnehmer nutzbar ist. Ist eine Direktversicherung nach § 40b EStG und gleichzeitig eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG möglich? |

Antwort | Ja, die Konstellation Direktversicherung nach § 40b EStG und Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG ist möglich. Denn § 3 Nr. 63 EStG kann neben § 40b EStG genutzt werden. Jedem Arbeitnehmer steht die § 40b-EStG-Förderung aber nur einmal zu. Ebenso ist es bei § 3 Nr. 63 EStG.

▾ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Beitrag „Direktversicherung – die steuerlichen und sv-rechtlichen Folgen bei Alt- und Neuverträgen“, WVV 8/2016, Seite 6 → Abruf-Nr. 44166293

▶ Altersversorgung

Steuerfreie Arbeitnehmeranteile sind zugleich beitragsfrei

| Finanzierungsanteile des Arbeitnehmers am Gesamtversicherungsbeitrag des Arbeitgebers zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung sind steuer- und damit beitragsfrei. Für die SV-Freiheit nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SvEV kommt es auf die materielle Rechtslage nach dem EStG an, so das SG Berlin (Urteil vom 23.12.2015, Az. S 112 KR 764/14, Abruf-Nr. 188069). |

▶ Restschuldversicherung

Kein Widerrufsrecht für versicherte Person

| Nach § 8 VVG steht der Widerruf dem Versicherungsnehmer zu. Eine vergleichbare Regelung in Bezug auf die versicherte Person sieht das Gesetz nicht vor. Das hat das LG Düsseldorf für den Fall der Restschuldversicherung entschieden. Bei dieser ist der Kreditgeber der Versicherungsnehmer und der Kreditnehmer der aus dem Versicherungsvertrag für die Prämienzahlung verpflichtete Versicherte (LG Düsseldorf, Urteil vom 21.7.2016, Az. 9 S 47/15, Abruf-Nr. 187810, nicht rechtskräftig). |

▶ Riester-Rente

Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke und Zulage

| Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke haben keinen unmittelbaren Anspruch auf die Altersvorsorgezulage nach § 79 i. V. m. § 10a Abs. 1 EStG. Das hat der BFH zu einem angestellten Rechtsanwalt entschieden, der Mitglied der Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist (BFH, Urteil vom 06.04.2016, Az. X R 42/14, Abruf-Nr. 186418). Ist ein solches Pflichtmitglied verheiratet oder lebt es in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, kann es aber einen abgeleiteten Riester-Anspruch haben. |

Ein Leser fragt, die Redaktion antwortet



ARCHIV

Ausgabe 8 | 2018
Seite 6-8

Maßgeblich ist das materielle Steuerrecht

Pflicht zur Prämienzahlung – aber kein Widerrufsrecht

Keine unmittelbare Altersvorsorgezulage für Pflichtmitglieder